

Antrag

Hannover, den 29.03.2022

Fraktion der FDP

Flächendeckender Einsatz des Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG) in Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Ausgangslage:

Immer wieder kommt es für niedersächsische Polizeikräfte im Einsatz zu gefährlichen Situationen, in denen sie sich – nicht selten unvermittelt – einem Angriff mittels einer Hieb- oder Stichwaffe konfrontiert sehen und selbst in akute Lebensgefahr geraten. Oftmals bleibt ihnen dann nur der Gebrauch der Dienstwaffe, da derzeit ein nicht-tödliches Distanzeinsatzmittel fehlt. Der Gebrauch der Schusswaffe führt mit der aktuell eingesetzten Munition in Niedersachsen häufig nur mit mehrmaliger Schussabgabe zu einer Mannstoppwirkung und damit häufig zu tödlichen Folgen für den Angreifenden.

Gerade ein tödlicher Schusswaffengebrauch im Dienst stellt für alle beteiligten Personen eine sehr belastende Situation dar.

So kam es allein im Jahr 2021 Niedersachsen zu mehreren tödlichen Schusswaffeneinsätzen durch eingesetzte Polizeibeamte, unter anderem in Harsefeld im Kreis Stade, bei denen sie zuvor von einer Person mittels einer Hieb- oder Stichwaffe bedroht worden waren.

Reizstoffsprüheräte des Streifendienstes sind für die Kurzdistanz und nicht zur sicheren Abwehr eines lebensbedrohlichen Angriffs auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – etwa mittels Messer – tauglich. Gleiches gilt für den Einsatzmehrzweckstock. Neben diesen beiden Hilfsmitteln und der Dienstwaffe steht den Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen derzeit im täglichen Einsatzalltag kein geeignetes nicht-tödliches Distanzmittel zur Verfügung.

Eine Mannstoppwirkung könnte aber gerade durch Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) erreicht werden, wobei der Angreifer den Einsatz regelmäßig unbeschadet und nicht tödlich verletzt übersteht. Gerade auch die Fälle, in denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aufgrund des Einsatzortes keine räumliche Distanz zum Angreifer schaffen können bzw. ihnen der Rückzugsraum versperrt ist, stellen eine besonders gefährliche Einsatzlage dar (z.B. Einsätze bei häuslicher Gewalt im Hausflur). Hier ist der Einsatz der Dienstpistole und deren Erfolg besonders problematisch, da die erforderliche ausreichende Distanz zwischen Angreifer und Einsatzkräften für eine Mannstoppwirkung oft nicht erzielt werden kann. Auch stehen die betreffenden Personen häufig unter Betäubungsmittel einfluss, wodurch Tathandlungen trotz Beschuss mit der Dienstwaffe häufig nicht abgebrochen werden. Die Polizeikräfte können deshalb selbst schwer oder gar tödlich verletzt werden. Ein augenscheinlich vermehrtes Mitführen von Stichwaffen in der Bevölkerung erhöht die Brisanz des polizeilichen Alltags (<https://www.zeit.de/news/2021-12/22/zahl-der-messerangriffe-in-niedersachsen-hat-zugenommen#:~:text=2020%20gab%20es%20demnach%20in,2019%3A%2019>).

Polizeiexperten betonen, dass beim Distanzelektroimpulsgerät minimale Stromstärken zu Kontraktionen der Skelettmuskeln führen und den Angreifer auch zum Beispiel unter Drogeneinfluss komplett handlungsunfähig machen. Dies erfolgt durch über mehrere Meter in Richtung der Zielperson abgeschossene, mit Widerhaken versehene und über Drähte mit dem Gerät verbundene Projektilpfeile mit kleinen Nadeln.

Berichte aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zeigen, dass allein schon das Ziehen des Elektroimpulsgerätes mit der Androhung seines Einsatzes häufig zur Aufgabe des Gegenübers führt. Distanzelektroimpulsgeräte ermöglichen eine klare optische Warnung des Angreifers, indem ein deutlich wahrnehmbarer Stromfluss am Gerät mit entsprechendem Geräusch erzeugt wird bzw. die Erfassung per wahrnehmbarem Laserzielpunkt erfolgen kann. In NRW kam es von Januar 2021 bis Ende September 2021 zu 156 DEIG-Einsätzen. Davon waren 123 Androhungen und nur 31 tatsächliche Schussabgaben (<https://www.welt.de/regionales/nrw/article235888748/Fast-160-Taser-Einsaetze-in-NRW-in-fuenf-Grossstaedten.html>).

Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und zugelassene Waffen sind derzeit in § 69 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) benannt, wobei Distanzelektroimpulsgeräte hier als Waffen eingeordnet sind. Nach aktueller Erlasslage verwenden aber allein die Spezialeinsatzkräfte der Polizei Niedersachsen die Distanzelektroimpulsgeräte im Einsatz.

Der Landtag stellt fest:

1. Angesichts einer zunehmenden Gewalt gegen Einsatzkräfte, zur Gewährleistung von bestmöglichem Schutz und hoher Sicherheit unserer Polizeibeamtinnen und -beamten und zur Vermeidung von für alle Beteiligten dramatischen und traumatischen Einsatzverläufen und insbesondere ansonsten ggfs. alternativloser tödlicher Schussabgaben bzw. drohender schwerer Verletzungen gilt es, entsprechende zusätzliche Einsatzmittel zur Verfügung zu stellen
2. Neben einer zeitgemäßen technischen Ausstattung benötigt die Polizei Einsatzmittel, die der hochkomplexen Einsatzpraxis Rechnung tragen. Die Beamtinnen und Beamten begegnen bei ihren Einsätzen immer häufiger Menschen, die Messer oder andere Waffen mit sich führen. Und sie sind mit Vorfällen konfrontiert, bei denen Menschen sich bewaffnet haben und emotional hektisch im öffentlichen Raum Dritte oder sie selbst bedrohen, angreifen und in Lebensgefahr bringen. Oftmals müssen Polizisten in gefährlichen Situationen innerhalb von Sekundenbruchteilen über das zweck- und verhältnismäßige Handeln entscheiden.
3. Mit einem alternativen Einsatzmittel in Form des DEIG, könnten die, meist tödlichen, Schussabgaben mit der Dienstwaffe deutlich verringert und somit Menschenleben gerettet werden. Im Anschluss könnte man den betreffenden Personen die nötige (psychologische) Hilfe oder Strafe zukommen lassen.

Daher ist der flächendeckende Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten zu befürworten. Diese können als Einsatzmittel die taktische Lücke zwischen Einsatzmehrzweckstock, Pfefferspray und Schusswaffe schließen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Distanzelektroimpulsgeräte bei der Polizei Niedersachsen im täglichen Einsatzgeschehen einzuführen und somit die taktische Lücke zwischen Pfefferspray und Schusswaffe im Einsatzalltag der Polizeibeamtinnen und -beamten auf der Straße zu schließen.

2. Die Ausbildung der niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten an der Polizeiakademie um das DEIG zu erweitern.
3. Das DEIG in das regelmäßige Training der Polizistinnen und Polizisten zu integrieren.

Begründung

Wir befinden uns in einer Situation, in der die Stimmung in gewissen Bereichen der Bevölkerung zunehmend aufgeheizt und teilweise sogar radikalisiert ist. Auch aus dem aktuellen Lagebild des Bundeskriminalamtes geht hervor, dass Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte immer häufiger auftreten. Seit 2012 beobachten wir eine Steigerung der Übergriffe um 42%. Dieser Trend ist gegenläufig zu einem allgemein sinkenden Aufkommen von Straftaten in Deutschland. Insgesamt muss sich die Polizei immer häufiger mit sehr aggressiven und gewaltbereiten Personen auseinandersetzen.

Derzeit fehlt der Polizei Niedersachsen im Einsatz- und Streifendienst (ESD) ein geeignetes Distanzeinsatzmittel, das die taktische Lücke zwischen Einsatzmehrzweckstock, Pfefferspray und Schusswaffe schließen kann.

Diese Lücke kann das Distanzelektroimpulsgerät (DEIG) schließen. Das Gerät wird bereits in vielen Staaten seit Jahren erfolgreich eingesetzt, so zum Beispiel in Großbritannien und Frankreich.

Auch in Deutschland ist es in den meisten Bundesländern bereits in den Polizeigesetzen unter der Rubrik Waffen verankert. Für den ESD wurde das DEIG bisher in den Ländern Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Hessen und in Nordrhein-Westfalen eingeführt. In einigen weiteren Ländern laufen derzeit Pilotprojekte.

Mit dem Einsatz des DEIG könnte in vielen Situationen die Schussabgabe mit der Dienstwaffe verhindert werden. Dies würde das Leben der betreffenden Person retten und den handelnden Beamten vor schweren psychologischen Belastungen einer tödlichen Schussabgabe schützen.

Dabei zeigen Berichte aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, dass allein schon das Ziehen des Elektroimpulsgerätes mit der Androhung seines Einsatzes häufig zur Aufgabe des Gegenübers führt. Das DEIG soll auch nur in denen Situationen zum Einsatz kommen, wenn der Schusswaffengebrauch zulässig wäre.

Ein weiterer Vorteil des DEIG ist, dass sein Einsatz lückenlos dokumentiert werden kann und eine optimale Ergänzung zur der in Niedersachsen verwendeten Bodycam der Firma Axon darstellen würde, die den DEIG ebenfalls herstellt.

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer